

Gemeinsame Bildungsverantwortung für gute Schulen und Hochschulen - Für eine Abschaffung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Bundesländern
Rede der Abgeordneten Astrid Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, zumindest vor allen Dingen diejenigen, die jetzt noch anwesend sind. Es erschreckt mich schon ein wenig, wie wenige Abgeordnete den Debatten hier heute folgen. Ich glaube, es sind wichtige Themen, die wir heute hier zu beraten haben.

Lieber Minister Christoph Matschie, ich habe sehr genau zugehört. Vielen herzlichen Dank für Ihren Bericht, den Sie gegeben haben, Ich hatte selbstverständlich und habe natürlich auch alle Zitate dabei. Das konnten Sie sich vermutlich denken, was Sie in den letzten Jahren so zum Kooperationsverbot gesagt haben und natürlich, glaube ich, ist allen aufgefallen, dass Sie sich letzten Endes auch um eine Antwort oder um eine klare Aussage dazu gedrückt haben - gestatten Sie, dass ich es so ausdrücke -, wie Sie nun konkret zu diesem Antrag stehen. Denn Sie haben es eigentlich schon viel drastischer formuliert in der Vergangenheit. Sie haben sehr deutlich gefordert, das Kooperationsverbot endlich zu kippen, die Föderalismusreform an diesem Punkt auszusetzen und immer wieder sich gegen das Kooperationsverbot ausgesprochen. Wie die Haltung der Landesregierung allerdings tatsächlich zum Kooperationsverbot aussieht, das habe ich hier nicht vernommen; wohl Ihre Positionen, die Sie in den letzten Jahren geäußert haben, aber nicht, wie die Landesregierung jetzt dazu steht.

Ich meine, wir werden es vermutlich spätestens bei der Abstimmung erleben, Ich habe vorhin schon zu meinen Kolleginnen neben mir gesagt, ich fürchte, Sie reden jetzt die ganze Zeit im Prinzip für unseren Antrag, auch für das Anliegen, was wir auch gemeinsam vertreten, wie ich denke und Sie werden dann vermutlich doch irgendeinen Dreh finden, warum Ihre Fraktion - wenn sie dann wieder anwesend ist - doch gegen den Antrag stimmt. Ich hoffe immer noch, dass Sie sich selbstverständlich auch diesem Antrag anschließen, Denn ich denke, und bin davon zutiefst überzeugt, dass dies im Sinne Thüringens und dass dies im Sinne der Zukunftsfähigkeit ist. Wir haben diesen Antrag bereits vor etlichen Monaten eingebracht - das wissen Sie auch - und wir diskutieren diese Problematik schon seit vielen Jahren. Es freut mich natürlich auch, dass die FDP an dieser Stelle den Antrag ausdrücklich unterstützt hat und auch das Zukunftsinvestitionsprogramm im Nachhinein als sehr positiv beschrieben hat, welches vor einigen Jahren von uns mehr oder minder auf den Weg gebracht wurde. Gerade um das Kooperationsverbot ein Stück weit - das sage ich auch so

deutlich - zu umgehen mit den Mitteln, wie es eben möglich war, und den Ganztagschulen einen Ausbau in der Form zu erlauben, dass wir zwar noch kein flächendeckendes Angebot, aber doch ein besseres Angebot an Ganztagsbetreuung in den Schulen bieten können.

Die Problematik ist tatsächlich, dass das Grundgesetz keine Finanzhilfe des Bundes in den Bereichen erlaubt, in denen die Länder allein die Gesetzgebungskompetenzen haben. Die sehr unrühmlichen Auswirkungen genau dieser Vorgaben erleben wir im Moment in der aktuellen Debatte rund um das sogenannte Bildungspaket oder die Bildungschipkarte, die gerade den Kindern aus ärmeren oder sozial schwächeren Familien zugutekommen soll, wo ein Versuch gestartet wird, eben dieses Kooperationsverbot zu umgehen. Hier sagen wir sehr deutlich: Warum müssen wir immer Umwege suchen? Warum müssen wir immer versuchen, irgendwie die jetzige Gesetzgebung zu umgehen? Dann lassen Sie uns konsequent sein und dieses Kooperationsverbot endlich kippen. Denn dieses Kippen des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich ist tatsächlich und wahrlich überfällig.

Ich glaube, es zeigt sich auch, dass es überfällig ist, wenn ein Minister, so wie Sie, der für dieses Thema zuständig ist, so deutlich beschreibt, wie schwierig es eigentlich ist, weil wir das Kooperationsverbot haben, auch und gerade wenn man dann gegen ein Überstellen zum einen die bundespolitischen Vorhaben – Sie haben sie auch genannt - 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Bildung und Forschung zu geben, und zwar bundesweit und auf der anderen Seite eine Finanzierung von Bundesseite aber nicht zuzulassen. Das da etwas im Argen liegt, glaube ich, sieht jede und jeder. Deshalb erhoffe ich mir nach wie vor, dass von Thüringen nach diesem Plenartag heute das Signal ausgeht, dass wir den Mut haben, eine Bundesratsinitiative zum Kippen des Kooperationsverbotes auf den Weg zu bringen. Die Konsequenz aus dem Kooperationsverbot ist ja schließlich, dass der Bund faktisch seinen Teil der gesamtstaatlichen Verantwortung - so will ich es mal nennen - für Bildung nicht wahrnehmen kann. Stattdessen sehr viel Energie - wie ich eben bereits beschrieben habe - dafür verwendet werden muss, um Wege zu suchen, wie man die Länder trotzdem irgendwie unterstützen könnte, um gute Bildung an die Schule oder zu den Kindern direkt zu bringen.

Unser Ziel ist, und darauf hoffen wir auch, dass es tatsächlich gemeinsam von Bund und Ländern ausgehandelte und finanzierte Programme gibt, die zu einer Qualitätssteigerung im Bildungsbereich führen und zwar von den Kitas, die Sie ja vorhin auch schon angesprochen haben, bis hin zu den Hochschulen. Und dass es dafür auch möglichst feste Rahmenbedingungen geben soll, die verlässlich sind und auf die sich jedes Land dann auch stützen kann. Wo wir tatsächlich dann auch sehen, dass Bildungspolitik nicht nur ein Thema

für einen Gipfel ist, zu dem auch die Kanzlerin ab und zu einlädt, sondern ein Thema ist, dem sich tatsächlich alle Ebenen gleichermaßen verpflichtet fühlen.

Weil ich natürlich auch bei CDU noch ein Stück weit um Zustimmung werben möchte für die Abschaffung des Kooperationsverbots, will ich gern drei CDU-Politikerinnen kurz zu Wort kommen lassen, die sich erst in jüngster Zeit auch für die Abschaffung des Kooperationsverbots ausgesprochen haben. Das ist zum einen Bernd Althusmann, der niedersächsische Kultusminister der CDU und aktuell Präsident der Kultusministerkonferenz. Er hat nämlich geäußert in der Frankfurter Rundschau vom 3. Januar. Frau Präsidentin, wenn Sie gestatten, zitiere ich. Da sagt er: „Wir werden uns im Frühjahr aller Voraussicht nach mit der Bundeskanzlerin über Fragen des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern austauschen, auch über die Frage der Bildungsfinanzierung. Dabei ist jedoch klar, dass die Verantwortung für den Bildungsbereich auch künftig bei den Ländern liegt“. Ich verstehe es dennoch so, dass offenkundig Bewegung drin ist, wenn ich das so sagen darf, mit Blick auf die Abschaffung des Kooperationsverbots.

Auch Annette Schavan, Bundesbildungsministerin, hat im Video-Interview für die Leipziger Volkszeitung sehr deutlich Stellung bezogen. Mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich noch einmal. „Ich sage ganz klar, das Kooperationsverbot ist falsch. Es verhindert bei Themen, die von bundesweiter Bedeutung sind, dass wirklich alle Akteure sich zusammentun.“ Ein letzter Bundestagsabgeordneter der CDU, nämlich Tankred Schipanski, hat in einer Pressemitteilung vom 3. August gesagt, ich zitiere: „Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Länder in vielen Bereichen Mühe haben, ihrer Bildungsverantwortung gerecht zu werden. Besonders deutlich zeigt sich dies im Bereich der Bildungsfinanzierung und bei der Umsetzung einheitlicher Bildungsstandards im schulischen Bereich. Daher müssen wir selbstverständlich darüber nachdenken, ob das Kooperationsverbot, welches Bund und Ländern eine Zusammenarbeit in Bildungsfragen verbietet, weiterhin zweckmäßig ist. Wenn die Länder ihrer Verantwortung allein nicht nachkommen können, muss der Bund unterstützend zur Seite stehen können.“

Ich verstehe all diese Zitate und auch Ihre Aussagen - auch natürlich zu den nationalen Bildungsstandards - so, dass wir eine bessere, eine gute, eine verlässliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern brauchen. Dabei ist das Kooperationsverbot einzig und allein hinderlich. Deswegen lassen Sie uns den Mut haben, im Frühjahr sollen die Beratungen in der Kultusministerkonferenz dazu stattfinden, von Thüringen aus ein Zeichen zu setzen, nämlich, dass es eine Bundesratsinitiative geben wird, die sich darauf ausrichtet, das Kooperationsverbot in der Bildung abzuschaffen. Vielen herzlichen Dank.